

- 60 b) Das Amt für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR, gebildet durch Verordnung vom 17. 5. 1982<sup>60</sup> soll als Organ des Ministerrates die Grundsätze der staatlichen Jugendpolitik ausarbeiten und weiterentwickeln sowie die Kontrolle der Durchführung staatlicher Aufgaben sozialistischer Jugendpolitik organisieren (s. Rz. 32 ff. zu Art. 20). Der Leiter des Amtes hat Rechtsetzungsbefugnis.
- 61 c) Das Amt für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung ist das Organ des Ministerrates für die Leitung und Planung der Standardisierung und des Meßwesens sowie die staatliche Qualitätskontrolle, darunter die Gewährleistung der Einheitlichkeit der Maße und Gewichte<sup>61</sup>. Seine Vorläufer waren das Deutsche Amt für Meßwesen und Warenprüfung<sup>62</sup> und das Amt für Standardisierung<sup>63</sup>.
- 62 d) Das Staatliche Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz der DDR ist das Organ des Ministerrates zur Durchsetzung der Belange der Atomsicherheit und des Strahlenschutzes<sup>64</sup>.
- 63 e) Das Amt für industrielle Formgestaltung ist das Organ des Ministerrates zur Leitung und Planung der industriellen Formgestaltung, insbesondere u. a. durch Vorbereitung von Entscheidungen für den Ministerrat zur Erhöhung des gestalterischen Niveaus der industriellen Erzeugnisse in der DDR, Durchführung der staatlichen gestalterischen Qualitätskontrolle, Organisation und Koordinierung der Erarbeitung des wissenschaftlichen Vorlaufs und der kulturellen Zielsetzung auf dem Gebiet der industriellen Formgestaltung, Einflußnahme auf die Durchsetzung der industriellen Formgestaltung in der Industrie. Es vertritt die DDR auf dem Gebiet der industriellen Formgestaltung im RGW, im ICSID und gegenüber nationalen Organen und Einrichtungen anderer Staaten. Der Leiter des Amtes hat Rechtsetzungsbefugnis<sup>65</sup>.
- 64 f) Das Amt für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR ist das Organ des Ministerrates zur Vorbereitung und Durchführung aller Entscheidungen, die die Feststellung und Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen zwischen der DDR und anderen Staaten und Berlin (West), die Sicherung der Vermögensrechte der DDR sowie ihrer staatlichen Organe und Institutionen in anderen Staaten und Berlin (West) betreffen. Ausgenommen ist die Verantwortung für die Sicherung der Forderungen, die sich aus den laufenden Außenhandels-, finanziellen und Bankbeziehungen zwischen der DDR und anderen Staaten und Berlin (West) ergeben<sup>66</sup>.
- 65 g) Das Staatliche Amt für technische Überwachung ist das Organ des Ministerrates zur Durchsetzung der staatlichen Erfordernisse des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürger sowie des sozialistischen Eigentums und anderer Sachwerte vor Gefahren durch hohe Drucke, brennbare Flüssigkeiten und Gase, hohe elektrische Spannungen und beim Heben von Lasten. Der Leiter des Amtes hat das Recht zur Normsetzung<sup>67</sup>.

60 Statut des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. 12. 1980 (GBl. I S. 369); zuvor: Verordnung über das Statut des Amtes für Jugendfragen vom 17. 5. 1962 (GBl. II S. 367); Beschluß über die Erteilung der Rechtsetzungsbefugnis für den Leiter des Amtes für Jugendfragen vom 8. 5. 1975 (GBl. I S. 434);

61 Statut des Amtes für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung vom 9. 1. 1975 (GBl. I S. 301).

62 Verordnung über das Statut des Deutschen Amtes für Meßwesen und Warenprüfung vom 18. 12. 1969 (GBl. 1970 II, S. 105).

63 § 11 Verordnung über die Standardisierung in der Deutschen Demokratischen Republik — Standardisierungsverordnung - vom 21. 9. 1967 (GBl. II S. 665).

64 Statut des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz der DDR vom 30. 8. 1973 (GBl. I S. 449).

65 Statut des Amtes für industrielle Formgestaltung vom 10. 11. 1978 (GBl. I S. 421); Beschluß über die Erteilung der Rechtsetzungsbefugnis für den Leiter des Amtes für industrielle Formgestaltung vom 12. 7. 1972 (GBl. II S. 539).

66 Statut des Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR vom 31. 10. 1974 (GBl. I S. 507).